

	Vorlagen-Nr.	
	0333-StR/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	40.1	

Betreff
1. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	15.09.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.09.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.10.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach.

II. Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach, StR/0169/2015, vom 17. März 2015 wurde die Integration der 2. Staatlichen Grundschule „Am Petersberg“ in die Staatliche Gemeinschaftsschule – Oststadtschule Eisenach beschlossen. Im Ergebnis dessen wird der Hortbereich gemäß § 49 Abs. 1 Thüringer Schulordnung organisatorischer Bestandteil der Gemeinschaftsschule.

In Folge der vorgenannten Veränderung ist die Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen redaktionell um den Begriff der „Gemeinschaftsschule“ zu erweitern.

Aufgrund des Rückwirkungsverbotes für Gebührensatzungen wurde das Datum des In – Kraft – Tretens gegenüber der ursprünglichen Fassung bei der Einbringung angepasst. Darüber hinaus wurden nach Hinweis durch das Thüringer Landesverwaltungsamt im Rahmen einer Vorprüfung das Datum der letzten Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 20.04.2014 auf den 20.03.2014 korrigiert und in die Überschrift der Änderungssatzung die Worte „in Trägerschaft“ eingefügt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage – 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Horte